

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	30.09.2021

Fragen der SPD-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses SoSeSe am 26.08.2021 zum Zweiten Coronabericht

Die SPD-Fraktion stellte in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Seniorinnen und Senioren am 26. August folgende Nachfragen zum Zweiten Coronabericht.

1. Wer kontrolliert Maskenpflicht und Stellungen zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen?
2. Warum bekommen Menschen in der Prostitution keine staatliche Unterstützung, damit sie sich dem Risiko nicht aussetzen müssen?
3. Wie kommt die Stadt zu der Annahme, dass sich die Käufer an die Regeln halten?

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1.: *Wer kontrolliert Maskenpflicht und Stellungen zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen?*

Der Ordnungsdienst der Stadt Köln kontrolliert neben allgemeinen Ordnungswidrigkeiten auch die Einhaltung der aktuell geltenden Regelungen der Coronaschutzverordnung des Landes NRW im Sinne des Infektionsschutzes.

Im Bereich Prostitution gilt derzeit die 3 G-Regel (geimpft, genesen, getestet), wobei nicht immunisierte Personen über einen negativen PCR-Test verfügen müssen. Grundsätzlich sind die Betreibenden von Bordellen, Prostitutionsstätten, Swingerclubs oder ähnlichen Einrichtungen für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich. Bei eingehenden Beschwerden über die Nichteinhaltung werden durch den Ordnungsdienst Kontrollen vor Ort durchgeführt. Werden dabei Verstöße festgestellt, werden entsprechende Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Darüber hinaus finden stichprobenartig unangekündigte Kontrollen der Einrichtungen statt.

Der Straßenstrich an der Geestemünder Straße wird von der Stadt Köln, dem Amt für öffentliche Ordnung in Zusammenarbeit mit der Polizei, dem örtlichen Gesundheitsamt und dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Köln (SkF e.V.) betreut. Für die Nutzung des Geländes gilt neben den Regelungen der Coronaschutzverordnung ein eigenes Hygiene- und Schutzkonzept, welches durch das städtische Gesundheitsamt erstellt wurde, mit einer Maskenpflicht und weiteren prostitutionsspezifischen Vorgaben.

Die Kooperationspartner*innen vor Ort weisen auf die bestehenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen hin und leiten Verstöße an den Ordnungsdienst bzw. die Polizei weiter. Das Amt für Öffentliche Ordnung verfügt an der Geestemünder Straße über das Haus- bzw. Platz- und Kontrollrecht und übt dieses aus. Neben dem Auf- und Abschließen des Geländes, finden stichprobenartige Kontrollen statt, bei denen die Nichteinhaltung der Vorschriften geahndet wird. Stellungen zur Einhaltung der Hygie-

nemaßnahmen werden zum Schutz der Privatsphäre dabei nicht kontrolliert.

zu 2.: *Warum bekommen Menschen in der Prostitution keine staatliche Unterstützung, damit sie sich dem Risiko nicht aussetzen müssen?*

Personen, die der Prostitution nachgehen, haben einen Leistungsanspruch nach dem SGB II, wenn sie die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Diese sind z. B. das Alter, eine bestehende Erwerbsfähigkeit, der gewöhnliche Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland sowie evtl. ausländerrechtliche Voraussetzungen und das Vorliegen einer Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II. Wurde eine Person hilfebedürftig, weil sie aufgrund der Corona-Pandemie ihrer Tätigkeit als Sexarbeiter*in nicht mehr nachgehen konnte, besteht somit kein Unterschied zu anderen Antragssteller*innen.

Das Jobcenter Köln ist während der laufenden Corona Pandemie, auch während der zurückliegenden Lockdowns, für alle Einwohner*innen Köln auf vielen Kommunikationswegen erreichbar. Hierzu zählen der Postweg, die telefonische Erreichbarkeit, E-Mail und Jobcenter.digital. Beratungsgespräche in Präsenz sind nach Terminvereinbarung oder in besonderen Situationen auch ohne vorherige Terminvereinbarung möglich.

zu 3.: *Wie kommt die Stadt zu der Annahme, dass sich die Käufer an die Regeln halten?*

Die Freier werden bei Einfahrt in den Straßenstrich an der Geestemünder Straße über die geltenden Vorschriften informiert und durch den Ordnungsdienst stichprobenartig kontrolliert (siehe Beantwortung zu Frage 1).

Gez. Prof. Dr. Diemert